

Beschluss aus der Niederschrift über die 12. 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 23.08.2007.	Hürtgenwald, den 08.11.2007
---	-----------------------------

Top

5. **Bebauungsplan Nr. E 3 "Endgesfelder" im Ortsteil Hürtgen;
hier: Textliche Festsetzungen**

92/2007

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird beschlossen, dass die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. E 3 „Endgesfelder“ wie folgt ergänzt werden:

Die für den Bebauungsplan erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen werden nach § 1 a) Abs. 3 BauGB außerhalb des Plangebietes auf den Grundstücken Gemarkung Hürtgen, Flur 20, Nr. 135, und Gemarkung Hürtgen, Flur 23, Nr. 2, durchgeführt. Zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen hat die Gemeinde mit Datum vom 06.02./05.04.2006 mit dem Kreis Düren einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das entsprechende Satzungsänderungsverfahren durchzuführen.

Beratungsergebnis: